

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofsstraße 16, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Mai d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe in Krakau Dr. Anton Kotschek aus Anlass der angeführten Verletzung in den bleibenden Ruhestand tafrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Präsident m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Mai d. J. dem Landesgerichtsrathe in Klagenfurt Johann Hopfgartner aus Anlass der angeführten Verletzung in den bleibenden Ruhestand mit Rücksicht der Tare allergnädigst zu verleihen geruht.

Präsident m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Schmerlings Sprachenantrag.

— Wien, 8. Mai.

Ein ernster und denkwürdiger Tag liegt hinter uns. Das Herrenhaus hat gestern über den Justizministerial-Erlass vom 23. September 1886 geurtheilt und mit überwiegender Mehrheit dessen gesetzliche Unanfechtbarkeit und politische Unbedenklichkeit anerkannt. Damit ist eine Frage, welche seit mehr als einem halben Jahre alle politischen Kreise Oesterreichs in sich selbst hält, vor dem kompetentesten Forum zur Austragung gelangt. Von allem Anfang an haben wir, obwohl wir der durch den Pražák'schen Erlass hervorgerufenen Erregung keine Berechtigung zuerkennen und dieselbe nur auf eine geschickte und weitverzweigte Agitation zurückführen konnten, die Einbringung des Antrages Schmerling aus dem einen Grunde begrüßt, weil damit die Angelegenheit vor ein Forum gebracht wurde, wo sie einer ernsten und sachlichen Discussion fähig und damit der vagen Agitation entzogen war. Der Erlass ist nunmehr nach allen Seiten hin gründlich geprüft, er ist als gesetzmäßig und unbedenklich befunden worden, und wir dürfen vielleicht die Hoffnung aussprechen, daß sowohl die in großem Stil geführte Discussion wie das Endergebnis derselben klärend und beruhigend auf die öffentliche Meinung wirken werden.

Wenn wir nun uns anschicken, die Debatte, welche diesem Beschlusse vorherging, zu würdigen, so müssen wir vor allem offen unser Unvermögen bekennen, dieser außerordentlichen Fülle an politischer Weisheit und Erfahrung, an parlamentarischer Gewandtheit und Rednergabe auch nur annähernd gerecht zu werden. In der Tagitzung wurde sowohl die rechtliche als die politische Seite dieses Erlasses in erschöpfender Weise besprochen, und es theilten sich in diese Aufgabe Unger und Plener von der Linken, Randa und Maassen von der Gegenseite. Es war ein eigenthümlicher und glücklicher Zufall, daß die juristische Beleuchtung der Frage zwei Männern zufiel, welche zu den glänzendsten Leuchten der österreichischen Jurisprudenz zählen: Dr. Unger, der Bahnbrecher der historischen Rechtsforschung in Oesterreich, der große Schüler des großen Meisters Savigny, der Verfasser eines epochalen und für die moderne Civilrechtswissenschaft grundlegenden Werkes, zugleich ein Parlamentsredner allerersten Ranges, der die Macht des Wortes mit geradezu souveräner Herrschaft beherrscht; und auf der andern Seite Dr. Randa, eine hervorragende Pflanze der durch Unger begründeten Schule und ein Mann, auf den nicht bloß seine Nation mit Recht stolz ist, sondern der auch den Namen Oesterreichs im wissenschaftlichen Weltstreite der Völker zu hohen Ehren gebracht hat. Ein Glück, sagen wir, war es, daß die juristische Seite der Frage, die wir immer als die wichtigste und einzig ausschlaggebende bezeichnet haben, von solchen Leuchten der Jurisprudenz erörtert wurde, denn nunmehr darf man wohl annehmen, daß alles, was sich für und gegen den Erlass an ernsten und stichhaltigen Gründen vorbringen läßt, in erschöpfender Weise ins Feld geführt worden ist.

Es dürfte wohl wenige Debatter geben, die es wie Unger verstehen, die schwierigste und verworrenste juristische Frage in so gefälliger, anmuthender Art zu besprechen, wenige auch, welche die eventuellen Schwächen ihrer Argumentation so geschickt und erfolgreich mit den blendendsten Kunstgriffen der Dialektik zu verhüllen vermögen. Mit doppeltem Ernste tritt daher gegenüber einem solchen Redner an den unparteiischen Beurtheiler die Pflicht heran, den Kern der Sache seiner verführerischen Hülle zu entkleiden und sich zur klaren Erkenntnis der Stichhaltigkeit des Vorgebrachten durchzuringen. Wir wollen also die Grundlagen der Unger'schen Beweisführung einer näheren Prüfung unterziehen. Der Pražák'sche Erlass soll ungesetzlich sein, weil er den Grundsatz der internen deutschen Gerichtssprache verletzt. Wo ist dieser Grundsatz ausgesprochen? Ausgesprochen, sagt Unger, das heißt gesetzlich normiert, ist er im allgemeinen nicht, aber er beruht auf Gewohnheitsrecht. Gewohnheitsrecht! Jeder Jurist weiß, wie gefährlich das Argument ist; gefährlich, weil es so überaus schwierig ist, den wahren Inhalt des Gewohnheitsrechtes zu erforschen. Das ist auch der Grund, warum die moderne Rechtsentwicklung seit einem Jahrhundert nach der Emancipation vom Gewohnheitsrechte drängt, warum auf den meisten Gebieten an dessen Stelle gesetztes Recht getreten ist, warum auch unser bürgerliches Gesetzbuch, eine der weisesten Schöpfungen moderner Legislation, klar und streng befehlt: «Auf Gewohnheiten kann nur in den Fällen, in welchen sich ein Gesetz darauf beruft, Rücksicht genommen werden.» Das Gewohnheitsrecht, sehen wir, ist deshalb eine schwache Grundlage der Beweisführung. Codificiert wurde der Grundsatz der internen deutschen Amtssprache niemals. Die Gerichts-Instruction vom Jahre 1853, auf welche sich die Gegner des Erlasses berufen, enthält keinen einzigen Paragraphen, welcher der internen Amtssprache auch nur mit einem Worte Erwähnung thäte, und wir haben auch heute wieder vergebens gewartet, ob nicht der Meister der Gesetzeskunde uns diese nebulösen Gesetzesbestimmungen schwarz auf weiß zeigen werde. Es wurde aber auch niemals für nöthig befunden, jenes Princip gesetzlich festzustellen, ja, Hofrath Doctor Randa konnte mit vollem Rechte erwidern, daß die Linke während ihrer jahrelangen Herrschaft dies niemals versucht hat, daß im Gegentheile diese Partei es war, welche immer und immer wieder jenen vermeintlichen Grundsatz durchbrochen; daß diese Partei es war, welche in Krakau und Lemberg die polnische, in Innsbruck und Zara die italienische Dienstsprache eingeführt hat. Die Linke hat fort und fort Ausnahmen von der Regel geschaffen, und wenn Unger sagt, daß Ausnahmen den Grundsatz nicht aufheben, so ist die These in ihrer Allgemeinheit wohl unanfechtbar; allein wir dürfen die Frage stellen: Hat jene Partei ein Recht, als Anwalt der Regel aufzutreten, welche selbst die meisten und erheblichsten Ausnahmen geschaffen und dadurch den Beweis erbracht hat, wie wenig Wert sie selbst der Regel beilegt?

Unger selbst scheint gefühlt zu haben, daß ihm hier der sichere Boden fehlt, und so richtete er denn seine Angriffe mit plötzlicher Frontschwengung nach einer anderen Richtung: Die Regierung sei, wenn schon der Erlass meritorisch nicht angefochten werden könne, nicht berechtigt gewesen, denselben in Form einer einfachen Ministerialverordnung hinauszugeben. Allein auch hier durfte Randa mit Fug entgegen, daß es gerade wieder die Linke war, welche ähnliche Anordnungen im Wege einfacher Ministerialerlässe traf. Der Herbst'sche Erlass, der inhaltlich und wörtlich mit der Pražák'schen Verordnung übereinstimmt, wurde ebenfalls ohne Einholung einer Allerhöchsten Entschliessung hinausgegeben, und es ist undenkbar, daß der gleiche Vorgang einmal, wenn er von Dr. Herbst ausgeht, gesetzlich unanfechtbar, das anderemal, wenn es sich um Baron Pražák handelt, ungesetzlich sein soll. Wenn zu alledem erwogen wird, daß die Pragis, welche durch die Verordnung vom 23. September v. J. für das Prager Obergericht eingeführt wurde, seit Jahrhunderten bei den ersten Instanzen besteht, so kann wohl gesagt werden, daß die Gesetzmäßigkeit der Ver-

ordnung aus der Debatte intact hervorgeht. Wir haben nun von kompetentester Seite vernommen, was sich für und wider vorbringen läßt, und Anlage wie Vertheidigung gestatten keinen andern Schluss, als daß die Illegalität der Verordnung nicht erwiesen werden konnte.

Die Regierung griff zweimal und jedesmal in wirkungsvoller Weise in die Debatte ein. Baron Pražák unterzog sich der Mühe, noch einmal alles anzuführen, was für die Legalität und Zweckmäßigkeit der Verordnung spricht. Er zeigte, daß Unger und Herbst keinen Anstand nahmen, für Dalmatien und Galizien dasselbe zu thun, was nunmehr, da es Böhmen betrifft, eine so staatsgefährliche Action sein soll, und daß frühere Regierungen der Linken selbst es waren, welche in der Pragis der Ueberzeugung des Urtheils eine Gefährdung der Justiz erkannten. Gleichzeitig nahm der Leiter des Justizministeriums Gelegenheit, feierlich zu versichern, daß die Regierung selbst auf die Erhaltung der deutschen Amtssprache den größten Wert lege. Diese Erklärung im Vereine mit den bedeutsamen politischen Erwägungen, denen sowohl Baron Pražák als der Ministerpräsident Graf Taaffe Ausdruck gab, machten auf die Versammlung tiefen Eindruck und werden denselben wohl auch außerhalb des Hauses nicht verfehlen.

Was sonst noch von illustren Rednern gesprochen wurde, können wir nicht einzeln der Besprechung würdigen. Das Eine aber darf wohl als ein erfreuliches und erhebendes Moment hervorgehoben werden, daß von mehreren Seiten der ehrliche und warmempfundene Wunsch nach endlicher Beilegung der nationalen Zwistigkeiten geäuert wurde, daß hier — in beabsichtigtem Contraste zu gewissen Vorfällen im anderen Hause — Worte des edelsten Patriotismus gesprochen wurden, und daß gerade ein Redner von der Linken es war, der die deutsch-nationalen Excesse ernst und rückhaltslos verdammt.

Als erster Redner erhielt Graf Falkenhayn das Wort zur Begründung seines Minoritätsantrages. Redner und seine Gesinnungsgenossen bezweifelten anfangs die Kompetenz des Hauses und waren geneigt, für Uebergang zur Tagesordnung zu stimmen, kamen aber davon ab, damit es nicht scheine, als wage man nicht, auf die Sache einzugehen, die doch vollkommen klarstehe. Die Commissions-Verhandlungen legten die vollste juristische und politische Berechtigung der Verordnung dar. Sein Antrag wie jener Schmerlings seien einheitlich consequent, der Antrag der Majorität nicht; letzterer sei nur das Resultat von Zufälligkeiten. Die Abstimmung gleiche einer Losprechung ab instantia und enthalte einen gewissen Vorwurf gegen die Regierung, mit welchem er und seine Freunde nicht einverstanden seien.

Dr. Unger wendet sich gegen die Erklärungen des Grafen Taaffe vom 22. April und weist die Insinuation, daß seine Gesinnungsgenossen die Discussion absichtlich verzögerten, zurück. Die Verzögerung entstand durch die außerordentliche Delegation der Ausgleichsverhandlungen; die Opposition sei eine patriotische und kämpfe mit offenem Visir. Die Regierung behauptet, die Verordnung widerspreche nicht dem Grundsatz, daß die innere Amtssprache in Prag und Brünn die deutsche sei; dennoch wolle sie die Verordnung mit Hinweis auf andere Ausnahmen in Tirol, Dalmatien und Galizien vertheidigen. Redner sucht nachzuweisen, daß der von der Regierung aufgestellte Unterschied zwischen innerer Dienstsprache und Gerichtssprache nicht existiere. Die Regierung sei nicht berechtigt gewesen, die deutsche Amtssprache, deren Geltung auf Gewohnheitsrechten beruhe, durch eine bloße Ministerialverordnung abzuschaffen. In Böhmen speciell sei das Deutsche sogar gesetzlich die Amtssprache, durch das Gesetz, welches bestimmt, daß die relatio factorum deutsch geschehen müsse. Die Berufung auf den Art. 19 der Staatsgrundgesetze sei irrelevant, denn die Urtheile werden nicht namens des Landes, sondern des Staates erlassen. Bestände die Verordnung zurecht, so müßte man das Oberste Gericht in so viel Senate theilen als es Landessprachen gibt. Selbst das Oktoberdiplom spricht von einem authentischen Text des Gesetzes, näm-

sich dem deutschen; es gibt also eine deutsche Amtssprache. Redner und seine Gefinnungsgeoffen haben zwar keine Aussicht durchzubringen, aber sie kämpfen für die Einheit der Sprache und der Justiz des Staates. (Lebhafte Beifall links.)

Professor Dr. M a s e n will die Verordnung, deren Gesezmäßigkeit außer Frage stehe, von der politischen Seite betrachten. Durch den Krieg von 1866 sei Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen. Eine Vereinigung der Deutschen Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche sei politisch und moralisch unmöglich; es bleibt den Deutschen Oesterreichs also nichts übrig, als die Trennung als ein definitives politisches Factum zu betrachten. Oesterreich ist fortan auf sich allein angewiesen und muss trachten, seine Völker auf der Basis der Gleichberechtigung zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten, umso mehr als der nationale Ehrgeiz in unserer Zeit besonders lebhaft sei. Ein Privilegium der deutschen Sprache in Oesterreich existiere nicht; die historischen Momente verloren durch die Umstände ihre Realität. Die Deutschen gelten in Oesterreich fortan nur so viel, als ihrer jetzigen Stellung entspricht; ebenso müssen die Deutschen auch das Recht der anderen Nationen anerkennen. Seit acht Jahren arbeitet die Regierung daran, den Frieden unter den Nationen herbeizuführen; wenn dies Ziel bisher noch nicht erreicht wurde, liege die Schuld nicht an dem Ministerium Taaffe. Die Behauptung aber, dass die Verhältnisse jetzt schlimmer seien als früher, ist vollkommen unrichtig. Dies gelte nur scheinbar für die Oberfläche, unter dieser sei eine mächtige Strömung im Volke für den Frieden. Die angegriffene Verordnung beruhe auf einem richtigen Princip, denn die Gerichte sind fürs Volk da, nicht umgekehrt. Redner werde daher gegen den zweiten Punkt des Commissionsantrages stimmen. (Beifall rechts.)

Minister und Leiter des Justizministeriums Freiherr v. P r a z á k constatirt vor allem, dass die Auslegungen, welche Herr Dr. Unger den Erklärungen der Regierung vom 22. April d. J. gegeben habe, nicht richtig seien. Die Regierungen haben sich stets bestrebt, die Einheit des Reiches mit den Arten der Länder und Völker zu vereinigen, wodurch sie auch dem Willen Sr. Majestät des Kaisers entsprachen. Aus diesem Grunde wurde 1867 auch die Gleichberechtigung gesetzlich festgestellt und aus diesem Grunde sind seit 1868 viele Verordnungen erschienen, welche sich auf den Gebrauch anderer Sprachen als der deutschen beziehen. Eine Verordnung vom 22. April 1872, von einem Ministerium also, welchem Herr Dr. Unger angehörte, wurde die Anwendung der serbo-kroatischen Sprache in Dalmatien geregelt. Das Recht der Regierungen, solche Verordnungen zu erlassen, sei niemals angezweifelt worden. Mitbestimmend für die Erlassung der angegriffenen Verordnung war auch das Bestreben, den Geschäftsgang in Prag zu vereinfachen. Was Herr Dr. Unger über das Gewohnheitsrecht der Sprache gesagt hat, stimme nicht mit der oben erwähnten Verordnung von 1872, denn in Dalmatien war das Italienische die gewohnheitsmäßige Amtssprache. Den Unterschied der inneren Dienstsprache einerseits und der Gerichtssprache, d. h. der Sprache des Verkehrs mit den Parteien, halte die Regierung bestimmt aufrecht. Sie habe ihn nicht erfunden, sondern er beruhe in den Thatfachen. Ein so entwickeltes Volk, wie das czechische, könne nicht immer bloß mit Uebersetzungen abgefertigt werden. Doch habe dies mit dem inneren Dienst, mit dem Verkehr mit den Oberbehörden nichts zu thun, denn dieser sei, selbst was die Zuschriften aus Galizien betreffe, deutsch. Wenn die Opposition auf ihren patriotischen und dynastischen Sinn hinweise, so mache auch die Regierung auf diesen Sinn Anspruch und erinnere daran, dass Sr. Majestät der Kaiser keine bevorzugten Nationalitäten kenne und mit gleicher Liebe alle Völker umfasse, was ja auch die Thronrede ausgedrückt habe, welche Oesterreich als den Hort für das Recht seiner Länder und Völker bezeichnet. Der Minister schließt mit den Worten: Wahrheit und Gerechtigkeit. (Beifall rechts.)

E d l. v. P l e n e r vergleicht den Geschäftsgang beim Prager Oberlandesgericht in der Zeit vor der Verordnung mit jenem nach Erlass derselben, und findet, dass es nicht nothwendig war, sie zu geben; vielmehr erwecke sie in Verbindung mit anderen Handlungen der Regierung, z. B. der Activierung der böhmischen Universität in Prag, der Aenderung der Wahlordnung des böhmischen Großgrundbesizes u. s. w., Mißtrauen. Er tritt für die unbedingte Aufrechthaltung der deutschen Sprache in Oesterreich als Amts- und Staatssprache ein. (Beifall links.)

Prof. Dr. R a n d a weist zunächst nach, dass der Unterschied zwischen der inneren Dienst- und Gerichtssprache für die Parteien vollkommen berechtigt sei. Redner weist ausführlich die Gesezmäßigkeit der Verordnung nach. Die Deutschen hätten keine Ursache empfindlich zu sein, denn das Deutsche sei die Sprache der Armee, des Reichsrathes, des Reichsgesetzblattes u. s. w. So wie es aber nicht mehr die Sprache der Landesgesetzblätter sei, so dürfe man auch nicht verlangen,

dass es die Sprache der Gerichte in den Ländern sein müsse, was schon die Beispiele aus Galizien, Dalmatien und Südtirol beweisen. Hierbei handle es sich durchaus nicht um bloße Ausnahmen, denn die Bestimmungen umfassen ganze Ländercomplexe. Die Verordnung war nothwendig, um eine rasche und gesicherte Rechtsprechung zu ermöglichen. Was das Gesetz von 1844 betreffe, so ordne dasselbe nur die relatio factorum in deutscher Sprache an, d. h. also das, was man heute den Vortrag oder das Gutachten nenne. Das Urtheil aber müsse in der Sprache der Partei erfolgen. Die Verordnung stehe also mit dem Geseze nicht im Widerspruch, und Redner halte sie nach jeder Seite hin für gerechtfertigt.

In der Abend Sitzung erklärte Fürst Carlos A u e r s p e r g, dass die Verordnung Beunruhigung in die deutsche Bevölkerung getragen habe. Wenn das Haus dem Antrage Falkenhayns zustimme, wäre es ein Freibrief für die Regierung und wäre Gefahr vorhanden, dass noch weitere Opfer an Particularismus gebracht werden.

Fürst L o b k o w i z motivierte eingehend, warum er mit dem Antrage der Commission nicht einverstanden sei, obwohl er denselben geschäftsordnungsmäßig als Obmann unterschrieben habe. Er bezweifelt nicht das Recht der Regierung, die Verordnung zu erlassen und führt aus, dass die Ordnung der Sprachenfrage nur länderweise geschehen könne. Immer müsse die Gleichberechtigung gewahrt und dem praktischen Bedürfnis Rechnung getragen werden. Redner bespricht seine Erfahrungen als Vorsitzender im böhmischen Landesausschusse, wo der Geschäftsgang trotz der Zweisprachigkeit einfach und geregelt sei. Der Ruf nach der Zweitheilung Böhmens werde im Hause keinen Anhänger haben, weil er in seinen äußersten Consequenzen die Zertrümmerung Oesterreichs bedeute. Redner und seine Gefinnungsgeoffen werden stimmen gemäß ihrem warmen, aufrichtigen, von ihren Vätern ererbten österreichischen Patriotismus. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ministerpräsident Graf T a a f f e tritt der Aeußerung des Fürsten A u e r s p e r g von einem «Freibrief» entgegen; denn die Regierung eines constitutionellen Staates hält sich an die Verfassung und Geseze. Der österreichische Staatsgedanke habe stets der Regierung vorgeschwebt und werde ihr immer vorschweben. Andernfalls wäre sie nicht würdig, auf diesem Plage zu sein. Die Regierung legt Verwahrung ein gegen den Antrag Schmerling, da sie schon in der Commission die Gesezmäßigkeit der Verordnung nachgewiesen habe. Der Commissionsantrag greift in die Executivgewalt der Regierung ein, weshalb sie gegen denselben ist. Der Antrag Falkenhayns entspricht ganz der Rechtsüberzeugung der Regierung; dieselbe empfiehlt ihn daher zur Annahme. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ritter von S c h m e r l i n g bemerkt, dass er in diesem Hause nicht als Präsident des Obersten Gerichtshofes, sondern als Mitglied spreche und Anträge stelle: der Vorwurf, dass der Antrag eine Anklage gegen die Regierung enthalte, sei ungerechtfertigt. Die Constatierung einer abweichenden Meinung ist keine Anklage. Die rechtliche Seite der Frage ist zum mindesten zweifelhaft. Die Behauptung, dass die Regelung der Sprachenfrage der Executive zugehöre, sei ein zweischneidiges Schwert; denn eine Verordnung könne von einer anderen Regierung aufgehoben werden. Redner polemisiert gegen L o b k o w i z und sagt, von einer Schädigung der Autorität der Regierung könne nicht gesprochen werden; auch die jetzige Regierung wolle zweifellos das Beste, aber niemand sei unfehlbar. Redner und seine Genossen werden sich sehr freuen, wenn die Ereignisse beweisen, dass sie zu schwarz gesehen. (Lebhafte Beifall.)

Nach dem Schlussworte des Referenten C o n r a d - C h e s e f e l d wurde zur Abstimmung geschritten und Punkt 1 des Majoritätsantrages mit großer Majorität abgelehnt, Punkt 2 desselben mit 72 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Der Minoritätsantrag des Ritter von Schmerling wurde abgelehnt. Der Minoritätsantrag des Grafen Falkenhayn wurde in beiden Theilen angenommen.

Zum Schlusse gelangte eine Interpellation des Grafen C h o r i n s k y und Genossen an den Ackerbauminister zur Verlesung, welche dahin geht, welche Maßregeln dasselbe zu treffen gedenkt, damit die den österreichischen Landwirten durch die Einfuhr von rumänischem Vieh nach Oesterreich drohenden Nachteile abgewendet werden. — Hierauf wurde die Sitzung um 10 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Politische Uebersicht.

(Aus dem Abgeordnetenhaus.) Das Abgeordnetenhaus berieth Samstag in einer sechsstündigen Sitzung das Etat des Ministeriums des Innern zu Ende. Die Debatten spielten sich unter großer Theilnahmslosigkeit und vor fast leeren Bänken ab, weil

es die meisten Abgeordneten vorzogen, den Verhandlungen des Herrenhauses als Zuhörer beizuwohnen. Die Discussion drehte sich meistens um locale Deficien. Es seien hier nachstehende Momente hervorgehoben. Abgeordneter S u k l j e empfahl die Durchführung mehrerer Bauten zur Verhütung von Ueberschwemmungen in Obercrain und beantragte eine diesbezügliche Resolution, welche genügend unterstützt wurde. Abgeordneter S i e g e l besprach speciell im Hinblick auf die Verhältnisse in Schlesien, die Nothwendigkeit der Unterstützung des Kleingewerbestandes bei Ausfuhrung von Staatsbauten, während Abgeordneter Dr. U n g e r e r im Interesse des Fremdenverkehrs in Tirol den Bau mehrerer Straßen empfahl. Dr. F r e i h e r r v. S o m m a r u g a erörterte die Bestimmung des Wiener Stadterweiterungsfondes im Sinne einer zweckmäßigen Verwendung für Wien. Abgeordneter Graf H o m p e s c h forderte den Bau von Reichsstraßen in Galizien und die Einstellung eines entsprechenden Budgetes in das nächstjährige Budget. Abgeordneter Ritter v. P r o s k o w e z befuhrwortete eine systematische Regelung des Straßennetzes der Monarchie. Beim Titel «Wasserbau» setzte sich Abgeordneter Dr. R o s e r für die Regulierung des Aupaflusses ein, während die Abgeordneten Graf H o m p e s c h und Ritter v. P r o s k o w e z auf die Nothwendigkeit der Flussregulierungen in Galizien, respective Mähren, hinwiesen. Abgeordneter D o b l h a m e r forderte eine Regulierung der Salzach und Abgeordneter Dr. L u e g e r einen entsprechenden Staatsbeitrag für die Ueberwölbung des Wienflusses. Letzterer brachte eine diesbezügliche Resolution ein, welche genügend unterstützt wurde.

(Natural-Verpflegstationen.) Der Landesausschuss von Kärnten hat sich in Ausführung eines einschlägigen Landtagsbeschlusses bezüglich der Errichtung von Natural-Verpflegstationen, in welchen arbeits-, subsistenz- und mittellose, jedoch arbeitsfähige Reisende ohne Unterschied der Zuständigkeit und Confession gegen Leistung einer angemessenen häuslichen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeit für eine kurze, 18 Stunden nicht übersteigende Zeit Aufnahme und Verpflegung finden sollen, mit den Landesausschüssen der anderen österreichischen Länder ins Uebernehme gesetzt. Auf Grund der einlangenden Nachrichten wird dann der Bericht an den Landtag über diese Angelegenheit festgestellt werden.

(Aus Triest) wird uns berichtet: Der Gemeinderath genehmigte in der Specialdebatte die ersten zwölf Paragraphen des mit der Regierung wegen Uebernahme der neuen Docksanlagen abzuschließenden Uebereinkommens unverändert nach langer Berathung. Ferner wurden die seinerzeit von Piccoli und Consorten gestellten Anträge auf Beitragsleistung zu den Kosten einer eventuell hier zu errichtenden italienischen Universität acceptiert. Die Beitragsleistung hätte die Form der Beistellung eines Universitätsgebäudes im Werte von 600 000 fl. zc.

(Die Thätigkeit des ungarischen Reichstages) nähert sich ihrem Ende. Es wird nur noch abgewartet, dass auch der österreichische Reichsrath die auf den Ausgleich bezüglichen Vorlagen erledige. Im Verlaufe dieser Woche wird das Quoten-gesetz erledigt und damit die meritorische Thätigkeit des Reichstags zum Abschlusse gebracht werden. Der Gesetzentwurf, betreffend die Wahlmissbräuche, wird, gleichsam wie in Folge einer Verständigung unter den Parteien, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Schluss der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags, welcher durch Sr. Majestät persönlich erfolgen wird, dürfte zwischen dem 18. und 25. Mai stattfinden. Es werden bereits die aus Anlass der Hienherkunft des Monarchen erforderlichen Vorkehrungen getroffen.

(Kroatien.) Der Banus von Kroatien unternimmt in Begleitung des Sectionschefs Stantovic und des Secretärs Spitzer eine Reise nach Slavonien. Vorerst begibt sich der Banus nach Budapest, sodann nach Bukovar. Diesmal will er hauptsächlich das ehemalige Grenzterritorium: den Gradiskaner, Broder und Peterwardeiner District, besuchen.

(Zur Vorgeschichte der bosnischen Occupation.) Der «Pester Lloyd» wiederholt in Erwiderung auf die Auslassungen der «Nordb. allg. Ztg.» vom 5. Mai, dass es nicht wahr sei, als hätte unsere Monarchie lediglich um den Preis der Erwerbung zweier Provinzen den Russen im Orient Hand gelassen. Das Blatt zweifelt nicht daran, dass die Beantwortung der Französischen Interpellation die Unrichtigkeit der von den deutschen Blättern aufgestellten Behauptung erweisen werde.

(Im deutschen Reichstage) wird die erste Lesung der Brantweinsteuer-Vorlage frühestens heute stattfinden. Die Zahl der beim Reichstage in Bezug auf diese Angelegenheit eingegangenen Petitionen wächst von Tag zu Tag und beweist, welche tiefe Wunden die Frage der Brantweinsteuer im Volke hervorgerufen hat. Die erste Lesung wird voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen; die Vorlage geht dann zweifellos an eine Commission, deren Berathungen jedenfalls sich

sehr ausdehnen werden. Es gilt als wahrscheinlich, daß die in Berlin anwesenden Minister der süddeutschen Staaten sich an den Beratungen beteiligen werden. (Zur Situation auf dem Balkan.) Es scheint nicht, daß wir in diesem Jahre einem friedfertigen Sommer entgegengehen. Die bulgarische Frage dürfte noch längere Zeit offen bleiben, auf Kreta ist neben eine kleine Revolte niedergeschlagen worden, und soeben liegen Meldungen vor, daß im nördlichen Albanien allenthalben Unruhen ausgebrochen sind. Schon seit Jahren herrscht dort volle Anarchie, und alle vierzehn Tage ist der Gouverneur in Skutari genötigt, einige Compagnien nach der Sadriva zu entsenden, um Räubern oder sonstigen Unruhestiftern entgegenzutreten. Im Wiriditenlande gährt es unausgesetzt, und jüngst soll es auch zu einer blutigen Schlägerei zwischen den Bergstämmen bei Ipek und Djakovo gekommen sein. Wahrscheinlich hat es sich dabei nur um Fehlschäden oder Viehraub gehandelt, den zu ahnden die türkischen Behörden principiell unterlassen.

(Frankreich.) Ob in der bevorstehenden Krisis, der das französische Cabinet entgegengeht, die Popularität Boulangers ausreichte werde, diesen in seiner Stellung zu erhalten, lassen die aus Paris zugehenden Berichte als überaus zweifelhaft erscheinen. Der Mißerfolg, von welchem die Erfindung des neuen französischen Sprengmittels Melinit begleitet ist, und den man bereits deutscherseits mit Behagen afficiert, wird schwerlich dazu beitragen, die Stellung Boulangers zu befestigen.

(Die Ministerkrisis in Serbien.) Nach allem, was man aus Belgrad erfährt, dürfte die serbische Ministerkrisis erst nach der Abreise der Königin — wenn diese überhaupt stattfindet — zur Lösung kommen. Wie der Correspondent der «Presse» die Situation momentan auffaßt, ist es wahrscheinlich, daß Garašanin abermals mit der Bildung des Cabinets betraut werden wird.

(Centralasiatische Verhältnisse.) Auch in Constantinopel, mit den centralasiatischen Verhältnissen genauer vertrauten Kreisen zweifelt man an dem Ausbruche eines offenen Conflictes zwischen Rußland und England für eine nähere Zukunft entschieden. Rußland entwickle allerdings eine große Thätigkeit, um in Afghanistan die Sympathien für Rußland, welche daselbst schon breitere Wurzeln geschlagen hätten, als man im allgemeinen annehme, thunlichst zu vermehren; jedoch könne gerade wegen der unzweifelhaften moralischen Fortschritte Rußlands in Afghanistan, durch die es sich sein künftiges Operationsfeld ebenso gefahrlos als wirksam vorbereite, kein offener Schritt Rußlands, durch welchen die Gefahr der Collision mit England acut werden könnte, als wahrscheinlich gelten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben den nachbenannten freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich, und zwar der freiwilligen Feuerwehr in Groß-Reinprechts im politischen Bezirke Zwettl, der freiwilligen Feuerwehr in Eymannsdorf am Kamp im politischen Bezirke Horn und der freiwilligen Feuerwehr in Spannberg im politischen Bezirke Groß-Enzersdorf, Unterstützungen im Betrage von 100, beziehungsweise 80 und 60 fl. aus den Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Sommer-Übungs-Escadre.) Wie wir entnehmen, hat Se. Majestät der Kaiser die Aufstellung einer Sommer-Übungsescadre genehmigt, deren Manöver beginnen sollen. Die Escadre wird aus folgenden Schiffen bestehen: den Casemattschiffen: «Tegetthoff», «Lissa» und «Erzherzog Albrecht»; den Kreuzern: «Panther», «Leopard» und «Lussin»; den Torpedobooten: «Alder», «Falke», «Condor» und «Bussard» und den Torpedos Nr. IX, X, XI, XII, XIII, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII und XXVIII; den Dampfern: «Elisabeth» und «Pola», dem Tender: «Santiago» und endlich den Avisoampfern: «Greif» und «Pantafle». — Im Monate Juni sollen an Stelle der Torpedoboot-Flottille und deren Beischiffen die Casemattschiffe: «Don Juan», «Kaiser Max» und «Prinz Eugen» in den Verband der Escadre aufgenommen werden.

(Aus Fiume) wird uns geschrieben: Vor etwa zwei Monaten logierte sich hier im «Hotel Europa» ein oft genannter, hervorragender Wiener Banquier mit seiner Familie ein, nachdem von einem in Abbazia beabsichtigten Aufenthalt wegen dortigen Wohnungsmangels abgesehen werden mußte. Die stattliche Anzahl von zwölf Wohnräumen wurde für die Herrschaft und Dienerschaft in Anspruch genommen, und ebenso wurden die Ansprüche der Wiener Familie auf Verpflegung und Bedienung vollumfänglich befriedigt. Nach zweimonatlichem Aufenthalte im Hotel wurde die Totalrechnung verlangt, dieselbe aber zu hoch befunden und nur nach einigen zugestandenem Abstrichen beglichen. Der Hotelier, Herr Josef Gorup, dem es weniger am Gewinne als an Erhaltung des ausgezeichneten Rufes seines Hotels zu thun war, glaubte sein

reelles Vorgehen gegen alle seine Gäste, also auch gegen die reiche Wiener Familie, nicht besser documentieren zu können, als daß er die betreffende, in der Hotelrechnung ausgewiesene Summe, nämlich 3000 fl., in uneigennützigster Weise für das Kinderasyl «Clotilde» bestimmte und diesen ungewöhnlich großen Betrag der Direction des genannten Kinderasyls zustellen ließ.

(Neue Cavallerie-Kaserne.) In Seebach bei Villach, wo bisher zwei Escadronen Uhlanen untergebracht sind, wird nebst der bereits bestehenden Cavallerie-Kaserne eine neue nach den neuesten Anforderungen von Herrn Karl Brandt in Villach, dem auch die alte Kaserne gehört, aufgebaut und eine dritte Escadron in derselben dislociert.

(Der Sternenhimmel) ist gegenwärtig von ganz besonderer Pracht und Schönheit. Die Gestirne des Nordens blicken mit einem Glanze auf uns hernieder, welchen zu schauen unserem Auge nicht allzu häufig vergönnt ist. Schon geraume Zeit zuvor, ehe die Sonne noch ihrem Untergange sich zuneigt, nimmt ein scharf spähendes Auge, sofern es mit dem Stande der Gestirne einigermaßen vertraut ist, hoch am südwestlichen Himmel den Abendstern oder die Venus wahr, dessen Glanz mit der zunehmenden Dunkelheit fort und fort sich steigert, bis er endlich alle Sterne des Firmamentes an Helligkeit weit hinter sich zurückläßt. Lange zuvor, ehe die Venus diesen Helligkeitsgrad erreicht hat, taucht am Südhimmel der gleich einem Demant funkelnbe Sirius auf, welcher uns noch einmal seinen Abschiedsgruß zuzuwinken scheint, um binnen kurzem mit seiner glänzenden Umgebung, den Sternbildern des Orion, des kleinen Hundes, der Zwillinge u. s. w., wieder auf fast ein Jahr von der Bildfläche des Horizontes zu verschwinden. Nachdem die Nacht ihre Fittige ausgebreitet hat und auch die Sterne vierter und fünfter Größe mit bloßem Auge erkennbar sind, erhebt sich als Dritter im Bunde am fernem Osthimmel der majestätische Jupiter, welcher mit seinem ruhig blinkenden Lichte sich der Venus würdig anreihet. Diese drei Gestirne scheinen förmlich miteinander wetteifern zu wollen, indem sie die übrigen, selbst die hellsten Sterne, an Intensität des Lichtes weit übertreffen. Ihnen gesellt sich als ebenfalls vorübergehender Gast mit seinem allerdings bedeutend blässerem Lichte der Saturn, im Sternbilde der Zwillinge, zu, welcher mit dem Sirius fast in demselben Meridian, jedoch bedeutend höher als dieser steht. Doch nur noch einige Nächte wird der Sternenhimmel in solcher Pracht sich zeigen, weil dann das Mondlicht den Sternenglanz beeinträchtigt.

(Jubiläum des Prager «Sokol».) Im Hinblick auf das polizeiliche Verbot, welches den Sokol-Festzug anlässlich der 25jährigen Jubiläumsfeier sowie den festlichen Empfang der aus Amerika kommenden czechischen Gäste in Prag untersagte, beschloß der Festausschuß des Sokol-Vereins, von der Veranstaltung der Jubelfeier überhaupt abzusehen. Die amerikanischen Czechen werden telegraphisch ersucht werden, die beabsichtigte Collectivfahrt nach Prag zu unterlassen.

(Zum Brande in Eperies.) Das «Budapester Journal» meldet, daß in Eperies zahlreiche Menschen vermißt werden. Aus dem Stefanie-Kloster sprang ein Mädchen in den Hof, wo es todt liegen blieb. Drei andere Mädchen werden vermißt. Eine Frau drang in ihre brennende Wohnung und warf ihr bereits todtbes Kind aus dem Fenster. Sie selbst wurde wie durch ein Wunder gerettet. Eine aufgebaarte Leiche ist gerade vor dem Begräbnis verbrannt. Zahlreiche Familien campieren im Freien. Ueber 400 Häuser sind theils eingeeäschert, theils eingestürzt.

(Reise nach dem Nordcap.) Zur Zeit der Mitternachtssonne beabsichtigt der österreichische Touristenclub eine Reise nach dem Nordcap. Dem reichen Reiseprogramme entnehmen wir der Kürze halber nur folgende Daten, indem nähere Auskünfte für Reiselustige im Clubbureau, Wien, I. Bezirk, Herrngasse 23, bereitwillig erteilt werden. Die Reise geht über Dresden, Berlin, Stettin, Copenhagen und Christiania durch den interessantesten Theil Norwegens über Dronheim bis zum Nordcap. Die Reisekosten dürften sich auf 450 Francs belaufen. Es wird die Reise per Eisenbahn in Waggon zweiter Classe, per Dampfboot mit erster Classe zurückgelegt.

(Schließung der czechischen Buchhandlung in Wien.) Die czechische Buchhandlung des Herrn Stanislaus Pražák, die einzige in Wien, welche sich zur Aufgabe gemacht hatte, die czechische Literatur in Wien zu verbreiten, ist diesertage wegen ungünstigen Geschäftsganges gesperrt worden.

(Duell mit tödlichem Ausgange.) Aus Budapest wird berichtet: Der Hörer der Medicin Ludwig Szabo erschoss Sonntag im Duell den Hörer der Rechte Ernst Weidlich. Die Veranlassung zum Duell gab ein Wortwechsel im Kaffeehause.

(Häusliche Gerechtigkeit.) Mutter (zur weinenden Anna): «Sib doch nach, Anna, sei die Gescheitere!» — Anna: «Nein, Mama, erst gestern mußte ich die Gescheitere sein, und heute soll ich's wieder sein! Die Reiche ist nicht an mir, sondern an der Clara.»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag beim Etat des Landesvertheidigungs-Ministeriums fort. Derselbe wurde rasch erledigt. Eine größere Debatte entspann sich bei Verhandlung des Cultus- und Unterrichtsbudgets. An der Debatte betheiligte sich in hervorragender Weise auch Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. von Gautschi; außerdem sprachen die Abgeordneten Dr. Weitlof und Professor Sullje. Abgeordneter Sullje erklärte, daß er mit den Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung vollkommen einverstanden sei und daß dieselbe in betreff der Vorkahrungen für die Supplenten volle Anerkennung verdiene. Nur mit der Action gegen die Ueberfüllung der Mittelschulen ist er nicht ganz einverstanden; es solle nämlich nicht der fiscalische Standpunkt, wie er sich in der Erhöhung des Unterrichtsgeldes geltend mache, hervorgekehrt werden. Wenn man den Schülerzustuf von den Gymnasien ablenken wolle, dann müsse man für die Vermehrung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Fachschulen Sorge tragen. Er begrüße es ferner mit Freude, daß Mittelschullehrer in das Unterrichtsministerium berufen wurden, nur möchte er wünschen, daß Professoren aller Nationalitäten dieser Ehre theilhaftig werden. In betreff der Reform der Gymnasien warnt Redner vor der Creierung einer neunten Classe, denn diese Maßregel würde für jeden Schüler ein Mehrerfordernis von 300 fl. ausmachen. Man möge dafür lieber die Zweistufigkeit des Gymnasiums aufheben. In betreff der Lehrmittel gibt Redner der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Monopolisirung und Verwohlfung der Lehrbücher durch den Schulbücherverlag nicht anzustreben sei, weil infolge der dann aufgehobenen Concurrenz die Qualität der Lehrbücher keineswegs gewinnen würde. Redner bespricht ferner die nothwendige Pflege der deutschen Sprache an den slavischen Mittelschulen und betont den Grundsatz, daß die Schüler des Deutschen in Wort und Schrift mächtig sein sollen. Dieser Grundsatz sei nur insofern controvers, daß der Fachunterricht nicht selbst in dieser Sprache erteilt werden solle, wenn nicht die Mittelschule den Charakter einer Erziehungsanstalt gänzlich verlieren und zu einer formellen sprachlichen Drillanstalt herabgedrückt werden solle. (Beifall rechts.) Was die begehrte Stelle des zweiten Sectionschefs im Unterrichtsministerium anbelange, so müsse die Sache von einem höheren Gesichtspunkte aufgefaßt und beurtheilt werden. Das Bedürfnis sei nachgewiesen, und nach den letzten Erklärungen der Regierung sei die Majorität zu der Erwartung berechtigt, daß sie mit Ernst und Energie an die Lösung ihres Programmes schreiten werde. Redner beantragt daher, die für die Stelle des zweiten Sectionschefs in Anspruch genommene Summe von 5000 fl. in das Budget einzustellen. (Beifall rechts.) — Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung heute.

(An die Adresse der «Tagespost».) Die über Krain stets so «wohlinformierte» Grazer «Tagespost» citierte unlängst Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister auf den gestrigen Tag persönlich nach Laibach und mußte bereits in einem «Der Unterrichtsminister in Laibach» überschriebenen Artikel über seine Inspicierung der hiesigen Mittelschulen zu berichten, während der Herr Minister — wie jedermann wissen mußte — im Abgeordnetenhanse des Reichsrathes das Budget seines Ressorts zu vertreten hat. Wir zweifeln nicht daran, daß der Herr Unterrichtsminister auch uns Krainern bei nächster Gelegenheit die Ehre seines Besuches schenken werde, und werden sein Erscheinen in Laibach mit Freude begrüßen, weil dann Se. Excellenz sich aus eigener Anschauung wird überzeugen können, welcher Contrast zwischen den thatsächlichen Verhältnissen und den verlogenen Correspondenzen des bekannten «unverfälscht deutschen» Berichterstatters der «Tagespost» und anderer gefinnungsverwandter Blätter besteht.

(Gründungsfeier der Laibacher Volksküche.) Die von der Leitung des Laibacher Volksküchen-Vereines veranstaltete Erinnerungsfeier an den zehnjährigen Bestand der Laibacher Volksküche fand am Sonntag den 8. d. M. statt und wurde von einer heil. Messe mit Tebeum in der Kirche bei den Frauen Ursulinerinnen eingeleitet. Der hochw. Herr Domcapitular Mg. Feraulas die hl. Messe und die W.W. G. Frauen Ursulinerinnen begleiteten dieselbe mit weihervollem Gesang und Orgelspiel. Diesem Festgottesdienste wohnten der Obmann Herr Hauptmann Vincenz Hübschmann sowie viele Damen und Herren des Vereines bei. Aus der Kirche verfügten sich dann die Betheiligten in die Volksküche-Vocalitäten, um sich mit den schon früher daselbst anwesenden Functionärinnen zu vereinigen und ihre Thätigkeit aufzunehmen. Um 11 Uhr begann die Freibespeisung der täglichen Gäste und der Stadtarmen. Es wurden zuerst die Studenten und die täglichen Gäste bedient. Das Menu bestand aus Reissuppe, Rindfleisch mit eingebraunten Erdäpfeln, Kalbsbraten mit gemischtem Salat, Gugelhupf, Brot, Bier und Wein. Alle ließen sich die sehr gut und äußerst sorgfältig zubereiteten Speisen, welche unter persönlicher Leitung und Ueberwachung der Damen Küchenvorsteherin Frau Therese Hübschmann, Frau

Caroline Ahn und Frau Anna von Fiechtl gefocht worden waren, wohlschmeden. Inzwischen waren der Herr Landespräsident Baron Winkler, Frau Baronin Emilie Winkler, der Landeshauptmann Graf Thurn-Balassina, Bürgermeister Grasselli und der hochwürdige Herr Capitular Msgr. Ferau erschienen, welche sich insgesammt sehr eingehend für die Feier interessierten und sich genau von allem informieren ließen. Dieselben unternahmen sodann unter Führung der Frau Küchenvorsteherin Therese Hübschmann und des Herrn Obmannes Hauptmann Hübschmann einen Rundgang und beehrten sogar die Küche selbst, wo alles in regster Thätigkeit sich befand, und die thätigen Damen, die insgesammt anwesend waren, durch ihren Eintritt, wo sich insbesondere die Frau Baronin Winkler höchst anerkennend über die aufopfernde Wirksamkeit der Damen des Vereines aussprach. Die Bespeisung hatte mittlerweile ihren ungestörten Fortgang genommen, denn als die erste Serie der Gäste ihr Mahl beendet, wurden die in städtischen Versorgungshaufe untergebrachten Armen mit denselben Speisen und Getränken, an Quantität und Qualität in nichts von jenen der ersten Serie verschieden, bespeist. Für jene Armen, welche nicht kommen konnten — 39 an der Zahl — wurde das gleiche Essen in das Versorgungshaus gesandt. Sowohl die täglichen Gäste als auch die Armen hatten sich bemüht, in netter Kleidung zu erscheinen, und es sahen auch die letzteren nicht im mindesten unsauber aus. Alle erfreuten sich sichtlich an dem Gesehenen und vertieften vergnügt die sich ihnen im Laufe von zehn Jahren schon so oft wohlthätig erwiesenen Räume. Im ganzen wurden 400 Personen, darunter nahe an 200 Studenten, dann 9 Kinder aus dem Kindergarten des deutschen Schulvereines und die täglichen Gäste (an 100) und die Stadtarmen bespeist. Die schöne Feier hatte um 1 Uhr nachmittags ihr Ende erreicht. Auch zu dieser Feier hatten eine Reihe edler Wohlthäter und Gönner des Volksküchen-Vereines milde Gaben in Barm gespendet sowie auch mehrere Fässer Bier und Wein geschenkt. Den Wein spendete die edelsinnige Protectorin des Vereines, Frau Jeannette Recher, das Bier die Herren Auer, Kosler und König, Herr Zoppitsch hatte schon am letzten Sonntag ein Faß Bier für die Studenten in die Volksküche geschickt. Allen diesen warmherzigen Menschenfreunden, durch deren humanen Sinn die Frei- und Bespeisung am 8. Mai ermöglicht wurde, sagt die Vereinsleitung im Namen der Armen an dieser Stelle den innigsten, herzlichsten Dank. Den gleichen Dank spricht sie auch den Damen aus, die mit unermüdlichem Fleiße und aufopferungsvoller Hingebung halfen, die Bespeisung durchzuführen, sowie den wackeren Functionären des Vereines, die sich auch in regster Weise an der Feier beteiligten. An der sonntäglichen Erinnerungsfeier waren — außer zwei Damen, den Fräulein Irma Kaučič und Thekla Ruda, welche durch Unwohlsein an der Theilnahme am Feste verhindert waren — sämtliche Vereinsdamen anwesend. Viele derselben, so die Frau Küchenvorsteherin Hübschmann, die Küchenvorsteherin-Stellvertreterin Frau C. Ahn, Frau Anna von Fiechtl, Frau Irma Mayer, ferner die Fräulein: Jenny Recher, Minna König, Amalie und Paula Eisenner, gehören dem Vereine seit dessen Gründung an, und es können somit dieselben auf eine schöne, segensreiche Wirksamkeit zurückblicken, wie dies die Festschrift des genannten Vereines besagt. Außer den eben genannten Damen waren bei der Erinnerungsfeier thätig mitwirkend die Frauen: Christine Kavčič und Hedwig v. Radics sowie die Fräulein Thekla Ahn, Caroline von Alpi und die beiden Schwestern Tisch. Von den Herren des Verwaltungsausschusses waren anwesend die Herren: Obmann Hübschmann, Obmann-Stellvertreter A. Dreise, Schriftführer Dr. J. Staré, Cassier Hauptmann M. Zitterer, Ritter von Casa-Cavalchina, Dekonom C. Lachainer, sowie die Ausschüsse: J. Kavčič und A. Mayer. Die Herren Dreise und Dr. Staré zählen ebenfalls zu den ältesten Mitgliedern des Vereines, dem sie beide seit dessen Gründung angehören.

(Pro domo.) Wie wir aus dem uns nun vorliegenden stenographischen Protokolle der 140. Sitzung des Abgeordnetenhauses ersehen, hat der Abgeordnete Dr. Pickert anlässlich der Verhandlung des Budgettitels «Kosten der officiellen Zeitungen» die «Regierungsbücher» als «höchst unanständig», «als Kampforgane gegen das deutsche Volk in Oesterreich», die «an Gemeinheit geradezu das denkbar Höchste leistend», genannt. Da diese Pauschal-Verleumdung indirect auch gegen unser Blatt gerichtet ist, fordern wir den Herrn Abgeordneten Dr. Pickert auf, aus unserem Blatte die Beweise für diese seine Behauptungen zu erbringen, wenn er sich nicht dem Vorwurfe haltloser Verleumdung und tendenziöser Unwahrheit aussetzen will.

(Todesfall.) Vorgestern um 4 Uhr nachmittags ist der hochw. Herr Franz Provat, gewesener Stadtpfarrer bei St. Jakob in Laibach, später Rector des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem, nach langem, schmerzlichem Leiden gestorben. Der Verbliebene war zu St. Barthelmä bei Rudolfswert am 28. September 1813 geboren, wurde am 12. August 1838 zum Priester geweiht und war dann Cooperator in Sagor, Pölland, Sittich, Haselbach und seit 13. Juni 1845 Stadtpfarr-Cooperator zu St. Jakob in Laibach. Am 2. April 1850

wurde er als Stadtpfarrer investiert und unternahm noch im selben Jahre eine Pilgerreise nach Rom, bei welcher Gelegenheit er die Reliquien des heil. Felix für die Stadtpfarrkirche St. Jakob erwarb. Unter den mannigfaltigen Renovierungen, die der Verstorbene für die Stadtpfarrkirche St. Jakob veranlaßt hat, ist zu erwähnen die schöne marmorne Kanzel (ein Werk des verstorbenen Steinmetzmeisters Ignaz Thomann), der Kreuzweg und mehrere künstlerisch ausgestattete Paramente, ferner die Glocken, die Orgel und der Tabernakel für die Filialkirche Sanct Florian. Am 25. März 1867 legte der Verstorbene, zum Rector des österreichischen Pilgerhospizes in Jerusalem ernannt, die Stelle eines Stadtpfarrers von Sanct Jakob nieder. Während seines Aufenthaltes in Jerusalem, als Se. Majestät Kaiser Franz Josef Jerusalem besuchte und später auch der Eröffnung des Suezcanals beivohnte, nahm Allerhöchstderjelbe im österreichischen Pilgerhospiz in Jerusalem sein Absteigequartier, und der verstorbene Rector Provat war eifrig bemüht, die Räume des Hospizes aus diesem Anlasse auf das Schönste zu renovieren, wofür Se. Majestät ihm einen wertvollen Brillantring mit seinem Namenszuge und eine goldene Schnupstabsdose zum Geschenke machte, während der Patriarch von Jerusalem ihn mit dem Ritterkreuze des Ordens vom hl. Grabe auszeichnete. Die Geschenke Sr. Majestät des Kaisers hat der Verstorbene vor einigen Jahren dem Papste Leo XIII. verehrt. Wegen eines acuten Augenleidens kehrte Provat nach fünfjährigem Aufenthalte im Orient nach Laibach zurück, wo er seine letzten Tage verlebte. Ueber sein Vermögen hat der Verstorbene in christlicher Charitas verfügt. Den größten Theil desselben werden die wohlthätigen Institute des Vincenzvereines erhalten, in erster Linie das Waisenhaus «Collegium Marianum». Ehre dem Andenken des edlen Priesters und Freundes der Armen!

(Gemeinderaths-Sitzung.) Heute um 6 Uhr abends findet eine öffentliche Gemeinderaths-Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1.) Mittheilungen des Vorsitzenden. 2.) Wahl des Vicebürgermeisters. 3.) Wahl der acht ständigen Sectionen des Gemeinderathes. 4.) Ergänzungswahlen in die übrigen Sectionen und Commissionen. 5.) Berichte der Bausection: a) über das Licitationsergebnis, betreffend die Vergebung der Steinmeharbeiten pro 1887; b) betreffs Regulierung der Schießstättstraße; c) über die Schlussabrechnung für die Herstellung der Quaimauern unter der Grabeshybrücke. 6.) Bericht der Polizeisection über die Errichtung der sechsten Apotheke in Laibach. — Hierauf geheime Sitzung.

(In Weldes) ist der dortige Hotelier Herr Johann Mallner zum Bürgermeister gewählt worden.

(Südbahn.) Vom 12. Mai angefangen tritt eine neue Fahrordnung in Wirksamkeit. Die Personenzüge haben rüchlich der bisherigen Ankunfts- und Abfahrtszeiten keine Veränderung erlitten, ausgenommen, dass statt des bis nun nach Cilli verkehrenden Secundärzuges ein gemischter Zug nach und von Cilli verkehren wird. Ankunft in Laibach um 9 Uhr 46 Minuten vormittags, Abfahrt von Laibach um 5 Uhr 45 Minuten nachmittags. Die Tageseizüge Nr. 3 und 4 führen vom 12ten Mai an zwischen Wien und Steinbrück nur Wagen I. und II. Classe.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 17. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Berechnete Bevölkerung für die Mitte 1887	Gesamtzahl der Verstorbenen			darunter Ortsfremde	Auf 1000 Einwohn. entfallend (auf das Sterblichkeitsverhältniß berechnet)
		m.	w.	zusammen		
Laibach	27 480	12	9	21	8	39,7
Wien	790 381	257	247	504	65	33,2
Prag	184 009	80	70	150	34	42,4
Graz	104 740	46	38	84	13	41,7
Klagenfurt	19 521	7	8	15	5	40,0
Triest	157 159	45	33	78	3	25,8
Görz	22 545	9	10	19	1	43,8
Pola	26 823	3	7	10	3	19,4
Zara	12 326	2	5	7	2	29,5

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 47,6 Procent in Krankenanstalten gestorben.

(Viehmarkt.) Der gestrige monatliche Viehmarkt war schlecht besucht, wozu wohl der Umstand beigetragen haben mag, dass erst vor acht Tagen der große Jahr- und Viehmarkt stattgefunden, aber auch der Umstand, dass ob der an zwei Pferden in Laibach constatirten Rogkrankheit sämtliche Pferde aus dem Pomörum der Landeshauptstadt vom Auftriebe ausgeschlossen waren, andere Pferdebesitzer aber Bedenken trugen, ihre Pferde auf den Markt zu stellen. Insgesammt wurden 441 Stück Ochsen, Kühe, Pferde und Kälber aufgetrieben, und war der Verkauf matt.

(Bad Tüffer.) Im Kaiser-Franz-Josef-Bad Tüffer sind laut der soeben ausgegebenen ersten Cur- und Fremdenliste bisher 87 Personen zum Curgebrauche eingetroffen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Post»
Budapest, 9. Mai. Gestern abends gieng hier ein großes Gewitter mit Regen und Hagel nieder. Das massenhaft niederströmende Wasser drang in viele Kellerwohnungen ein, von wo es die Feuerwehre auspumpen mußte. Der Verkehr der Bahndamm mußte eingestellt werden, weil vom Diner Gebirge das Wasser in Strömen herunter floß. Auf der Donau fanden ebenfalls wegen des großen Sturmes Verkehrsstörungen statt. In der äußeren Franzstadt und in der Josefstadt stehen ganze Gassen unter Wasser.

Agram, 9. Mai. Der verhaftete deutsche Oberlieutenant Arthur von Winnig, Gatte der verhafteten Hochstaplerin Marie Winnig, geborne Gräfin Zielhen, wurde heute auf freiem Fuß gesetzt unter der Bedingung, daß er bis zur endgiltigen Austragung der Affaire Agram nicht verlassen werde.

Belgrad, 9. Mai. Die Königin und Kronprinz Alexander reisen am 12. d. Mts. incognito als Gräfin und Graf Takovo nach Yalta in der Krim ab. Der Aufenthalt daselbst wird sich muthmaßlich auf sechs bis sieben Wochen erstrecken, worauf die Rückkehr nach Belgrad erfolgt.

Bukarest, 9. Mai. Der König ist abends vom Jassy zurückgekehrt und wurde von einer großen Menge lebhaft begrüßt.

Paris, 9. Mai. Grévy unterzeichnete ein Decret in welchem die Regierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes zwecks einer Probe-Mobilisierung im October ermächtigt wird. Das betreffende Armeecorps wird unter den Armeecorps in West- oder Südfrankreich ausgewählt und erst im letzten Augenblick bezeichnet werden.

London, 9. Mai. Der «Morning Post» zufolge lehnte die britische Regierung die officiële Beteiligungs-Englands an der Pariser Weltausstellung ab.

Madrid, 9. Mai. Die Deputiertenkammer genehmigte mit 206 gegen 50 Stimmen die Einführung der Schwurgerichte. Republikaner und Reformisten stimmten dafür, die Conservativen dagegen.

Angekommene Fremde.

Am 8. Mai.

- Hotel Stadt Wien. Schleißing, Kaufmann, Frankfurt a. M. — Schleißing, Kaufmann, Köln. — Eßlein, Steinmarkt, Pesthasla, Pressburger, Kohn, Samek und Baumgartner, Kaufleute, Wien. — Burtart, Oberlieutenant, Cavalese. — Jambonati, Lieutenant, Peterwardein. — Kiffer, Fabrikant, Brünna. — Dulba, Kaufmann, Steyr. — Kobler, k. pens. Beamter, Fiume.
- Hotel Elefant. Reithofer, Fabrikant, Wien. — Wiskner, Kaufmann, Brünna. — Dr. Pavec, Regimentsarzt, Woflar. — Stofferer, Pferdehändler, Trient. — Bugel, Reisender, Marburg. — Harak, Fabrikant, Domžale. — Marusich, Michelfabrikant, Privaters, und Markgraf, Lieutenant, Triest.
- Gasthof Südbahnhof. Pollna, Oberlieutenant, Wien. — Hofmann, Advoc.-Candidat, St. Martin bei Littai.
- Gasthof Kaiser von Oesterreich. Errath, Kfm., Rassenfuss. — Dmersu, Kfm., Wisell.
- Gasthof Sternwarte. Bernik und Jancic, Privaters, Marburg. — Bodnik, Privatier, Cilli. — Fumber, Privatier, Greifenburg. — Kosem und Westfel, Privaters, Sichtenwald. — Levstik, Lehrer, Senojsch. — Smola, Major, Weinbühl. — Perlo, Lehrer, Hönigstein. — Lovani, Kfm., Udine.

Verstorbene.

- Den 6. Mai. Franz Behar, Tischlersohn, 13 M., Seiler gang 3, Bronchitis.
- Den 7. Mai. Maria Pitti, Arbeiterstochter, 2 J., Grabergasse 5, Tuberculose.
- Den 7. Mai. Celestine Serßen, Conducteurs-Tochter, 1 J. und 1 Mon., Feldgasse 38, Lungenerzündung.
- Den 8. Mai. Franz Provat, pensionierter Wirt, 74 J., Petersstraße 27, Wassersucht.
- Den 9. Mai. Peter Ambroz, Stadtarmer, 73 J., Stadterstraße 7, Gehirnschlagfluß. — Raimund Svetlik, dersch-Sohn, 2 J. und 9 Mon., Begagasse 9, Bronchitis.

Weteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richt. des Himmels
7 U. Mg.	734,37	14,2	W. schwach	theilw. heiter
9 „ „	734,65	18,2	D. schwach	theilw. heiter
9 „ Ab.	736,80	11,8	D. schwach	theilw. heiter

Tagsüber meist bewölkt, etwas windig; Abendroth, Wetter leuchten in SW. Das Tagesmittel der Wärme 14,7°, um 1 Uhr über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Beilage.

Der heutigen «Laibacher Zeitung» liegt für die p. l. Stab. Abonnenten eine Abonnements-Einladung auf das in 18. Blatte rungen erscheinende

Geographisch-statistische Welt-Lexikon

bei. — Bestellungen auf obiges Werk übernimmt und liefert die Fortsetzung pünktlich nach Erscheinen

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Buchhandlung.

Course an der Wiener Börse vom 8. Mai 1887.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of financial data including Staats-Anleihen, Eisenbahn-Anleihen, and various bank and stock prices.

Geübte (2054) 3-2 Kleidermacherinnen werden aufgenommen...

Eine (2082) 2-1 Kindergärtnerin gesucht.

Um Essbestecke etc. rein, blank, schön und sehr billig zu putzen...

Schmirgel in 5-Kilo-Kistchen à fl. 2 franco dort...

Emil Krätschmer Lustthal, Krain. Einige tüchtige Bautischler...

CACAO und CHOCOLADE VICTOR SCHMIDT & SÖHNE

Eingerichtete (2097) 3-1 Sommerwohnung in schöner Lage mit hübschem Garten...

Brömer Elmerhausen & Co. WIEN Lager englischer Bicycles. Das neu verbesserte Militär-Bicycle...

In Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach sind stets vorrätig: Josipa Jurčiča Zbrani spisi.

Herabgesetzter Preis: per Band 60 kr. in elegantem Ganzleinenband 1 fl.; bei Bestellung von auswärts empfehlen wir Einzahlung des Geldbetrages per Postanweisung...

Jodbad Lipik in Slavonien Eisenbahnstation Pakrac-Lipik (Südbahn-Linie). Einzige heisse Jod-Thermalquelle am Continent...

Jean Schrey Luxusbäckerei Verkaufsgewölbe im v. Gerliczy'schen Hause (Judengasse). Verkaufsgewölbe in der Judengasse...

Bekanntmachung. Hierüber werden dem unbekannt wo in Amerika abwesenden Executen Johann Kočvar von Kreuzdorf Nr. 24 sowie dem verstorbenen Tabulargläubiger Martin Tomc von Primostek, respective deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern...